



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2016

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.04.2016 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Frau Hausleithner Silvia, 6074 Rinn, Speckbacherstraße 31, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Höhe von € 6.413,20 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 3.206,60 genehmigt wird.

2) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Schmiderer Anton, 6074 Rinn, Obere Hochstraße 7b, um Gewährung einer Wirtschaftsförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Lagergebäudes für landwirtschaftliche Geräte und Hackschnitzel in Höhe von € 3.140,45 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 1.570,23 genehmigt wird

3) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .64 KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 25.04.2016 bis 23.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Die Kommunalbetriebe Rinn GmbH hat einen Aufsichtsrat, der aus vier Mitgliedern besteht und zur Gänze von der Gemeinde Rinn zu entsenden ist. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen nicht dem Gemeinderat angehören.

Auf Grund der Bestimmungen des § 6 des Errichtungsvertrages für die Kommunalbetriebe Rinn hat die Wahl der von der Gemeinde Rinn entsandten Aufsichtsratsmitglieder nach Maßgabe der Bestimmungen des § 74 Tiroler Gemeindevahlordnung idgF im Verhältnis ihrer Stärke zu erfolgen. Die Gemeinderatsparteien haben demnach folgenden Anspruch auf Vertretung im Aufsichtsrat:

Liste 1) Gemeinsam für Rinn	1 Mitglied
Liste 2) Pro Rinn	1 Mitglied
Liste 3) Wir Rinner für Rinn	1 Mitglied
Liste 5) BUG	1 Mitglied

Die Stellen sollen auf Vorschlag der Gemeinderatsparteien von folgenden Personen besetzt werden

Liste 1) Gemeinsam für Rinn	Thomas Schaur
Liste 2) Pro Rinn	DI Max Kloger
Liste 3) Wir Rinner für Rinn	Philipp Schafferer
Liste 5) BUG	Armin Tentschert

Die von den GR-Parteien vorgeschlagenen Mitglieder werden vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen gewählt.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder gewählt.

5) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Überprüfungsausschuss gemäß § 109 TGO 2001 mit 5 Personen zu besetzen und keine Ersatzmitglieder zu bestellen.

Weiters wird entschieden, dass der Ausschuss mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen besetzt werden soll.

Von den einzelnen GR-Listen werden folgende Mitglieder für den Überprüfungsausschuss namhaft gemacht:

Liste 1) Gemeinsam für Rinn	Sonja Erhart
Liste 2) Pro Rinn	Mario Weger
Liste 3) Wir Rinner für Rinn	Philipp Schafferer
Liste 4) Rinner Dorfliste	Daniela Gstreinthaler
Liste 5) BUG	Armin Tentschert

und in der anschließenden Abstimmung vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen bestellt.

6) Nach der Gemeinderatswahl sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Forsttagssatzungskommission für die Dauer der Gemeinderatsperiode neu zu bestellen. Die Gemeinde wird in der Forsttagssatzungskommission durch den Bürgermeister als Mitglied und durch ein vom Gemeinderat zu bestimmendes Ersatzmitglied vertreten.

Der Antrag des Bürgermeisters Herrn Kiechl André als Ersatzmitglied zu bestellen, wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen bei Stimmenthaltung des Nominierten angenommen.

7) Nach ausführlicher Beratung bezüglich Einrichtung weiterer Ausschüsse gemäß § 24 Abs.1 lit.b TGO 2001 beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die Einsetzung von 4 Ausschüssen mit nachstehenden Sachgebieten und personeller Besetzung:

1.

Dorferneuerung / Rinn Zukunft / Visionen (5 Mitglieder)

Friedrich Fercher

Daniela Gstreinthaler

André Kiechl

Dr. Daniela-Köck-Nardelli

Christian Schneller

2.

Bau- und Raumordnung / Infrastruktur / Mobilität (5 Mitglieder)

Vizebgm. Armin Eberl

Daniel Platzer

Philipp Schafferer

Wilhelm Gscheidlinger

Bgm. Herbert Schafferer

3.

Familie, Jugend, Generationen / Vereine, Soziales, Kultur / Bildung (5 Mitglieder)

Dipl.Päd. Claudia Gapp

Renate Golger-Nagiller

Andrea Piegger

Mag. Franz Preishuber

Isabella Flörl

4.

Umwelt / Landwirtschaft / Gewerbe (5 Mitglieder)

Markus Fracaro
Andreas Gapp
Florian Buxbaumer
Andreas Panwinkler
Roland Geir

8) Die Spielgemeinschaft Rinn-Tulfes hat an die Gemeinde ein Ansuchen um Förderung für die Teilnahme der U16 an der Montafon Trophy gestellt. Die U 16 Mannschaft wurde zu einem mehrtägigen internationalen Turnier mit 80 Mannschaften aus 5 Ländern angemeldet.

Momentan spielen in der U 16 Mannschaft der SPG Rinn-Tulfes 10 Jugendliche aus Tulfes und 5 Jugendliche aus Rinn und 1 Jugendlicher aus Mils.

Die Gemeinde Tulfes hat bereits einen Zuschuss in der Höhe von € 1.100,-- zu den Gesamtkosten von € 2.374,-- beschlossen. Die einzelnen Kostenpunkte für das Turnier werden von Markus Fracaro erläutert (Teilnahmegebühr, Anreise, Unterkunft, etc.).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen für die Turnierteilnahme der SPG U16 einen Zuschuss in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

9) Bericht des Substanzverwalters

- Die genehmigte Rodung am Golfplatz wurde bereits durchgeführt und das Holz an den Bestbieter verkauft.
- Laut Waldaufseher sind noch ca. 100 fm Schadholz aufzuarbeiten. Dazu werden derzeit Angebote eingeholt.
- Eine Aufforstung mit 2.800 Pflanzen wird dieser Tage durchgeführt
- Die Entwässerung des Weges westseitig des Rodelparkplatzes muss neu ausgeführt werden, da die Wohnanlage Rinnerhof durch den gelegentlich auftretenden Wasserzufluss gefährdet ist. Ein größerer Umbau des Parkplatzes mit Änderung der Neigungsverhältnisse ist in den Folgejahren zu budgetieren.

Vizebgm. Eberl: weist auf eine Veranstaltung der Agrargemeinschaftsmitglieder von Rinn und Tulfes hin, die beim Tuxerbauer am Dienstag, 26.04.2016 in Tulfes stattfindet. Themen dabei sind: Verfahren wegen Enteignungsentschädigung und Beseitigung des Substanzrechtes sowie Prozessfinanzierung gegen Erfolgsbeteiligung

10) Der Bürgermeister berichtet, dass die Pächter der Rinner Alm die Behirtung des Weideviehs wieder selbst übernehmen werden.

Dazu sind folgende Änderungen des bestehenden Pachtvertrages erforderlich:

- a) Der Passus über die Verpflichtung der Beaufsichtigung des Weideviehs ist aufzunehmen
- b) Unter Berücksichtigung des Aufwandes der im letzten Jahr selbst durchgeführten Behirtung, soll der Pachtzins auf EUR 9.000,-- netto / Jahr gesenkt werden.

Der Gemeinderat beschließt einem Nachtrag zum Pachtvertrag, der die angeführten Änderungen beinhaltet, mit 13 gegen 0 Stimmen zuzustimmen. Alle anderen Punkte des Pachtvertrages bleiben aufrecht.

11) Die Pächterin der Rinner Alm Frau Kornelia Gruber hat auf Grund der schlechten Schneeverhältnisse des letzten Winters ein Ansuchen um Pachtminderung gestellt. Die Rodelbahn konnte lediglich 10 Tage in Betrieb genommen werden und entsprechend sind die Einnahmen ausgeblieben.

Weiters wird von der Pächterin um einen Zahlungsaufschub der Pacht um 2 Monate angesucht.

Nach ausführlicher Diskussion werden bezüglich Pachtminderung für die letzte Wintersaison 2 Anträge eingebracht:

Vizebgm. Eberl beantragt einen Pachtnachlass von EUR 5.000,--, von Frau Dr. Köck-Nardelli wird eine Pachtreduzierung im Ausmaß von EUR 4.000,-- vorgeschlagen.

Der Antrag über die Pachtminderung von EUR 5.000,-- wird mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt, die Abstimmung über den Nachlass von EUR 4.000,-- mit 7 gegen 6 Stimmen befürwortet.

Der Pachtaufschub um 2 Monate wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

12) Der Gemeinderat beschließt die Anstellung und den Dienstvertrag für den Saisonarbeiter Klingenschmid Hubert.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 26.04.2016

abzunehmen am: 11.05.2016

abgenommen am: